

Antrag auf Ausstellung einer Absonderungsbescheinigung
gemäß § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung

Persönliche Angaben:

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon / Handy: _____
E-Mail: _____

Absonderung aufgrund:

- eines positiven Testergebnisses
 der Eigenschaft als Kontaktperson / haushaltsangehörige Person

Beginn der Absonderung: _____

Freitesting nach § 4 Abs. 4 CoronaVO Absonderung:

(gilt nur für Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen)

- Nach fünf Tagen mittels PCR-Test
 Nach fünf Tagen mittels Schnelltest (nur für Schüler_innen)
 Nach sieben Tagen mittels Schnelltest
 Nein

Ein Testnachweis ist dem Antrag beizufügen.

Ort und Datum

Unterschrift

Zurück an

Gemeinde Kusterdingen

-Ordnungsamt-

Emil-Martin-Straße 2

72127 Kusterdingen

Fax: 07071/1308-88 | E-Mail: sleicht@kusterdingen.de

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Gemeinde Kusterdingen, Kirchentellinsfurter Straße 9, 72127 Kusterdingen, E-Mail: rathaus@kusterdingen.de, vertreten durch Bürgermeister Dr. Jürgen Soltau.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Kusterdingen können Sie über die E-Mail-Adresse Datenschutz@kusterdingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Gemeinde Kusterdingen ausschließlich im Rahmen der Ausstellung einer Bescheinigung über die Pflicht zur Absonderung gemäß § 7 Abs. 1 der CoronaVO Absonderung verwendet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Gemeinde Kusterdingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO, § 4 LDSG.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, i. S. d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für sechs Jahre gespeichert. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.